



Nr. 83.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 12. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu
4 Seiten 25 kr., höhere per Seite 5 kr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Hofrathe und Kreisgerichts-Präsidenten in Trient, Dr. Wilhelm Bossi-Fedrigotti von Belmonte, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Ge-mäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand aller-gnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. aller-gnädigst anzuordnen geruht, dass der Wiener Künstlergenossenschaft aus Anlass der Eröffnung der ersten internationalen Kunstaussstellung in Wien die Alerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Am 8. April 1882 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vor-läufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und ver-sendet.

Dasselbe enthält unter:
Nr. 34 das Uebereinkommen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Großbritannien vom 26. November 1880, betreffend die wechselseitige Unter-stützung hilfsbedürftiger Seeleute;
Nr. 35 die Verordnung des Justizministeriums vom 16. März 1882, betreffend die Errichtung des Bezirksgerichtes Czarny-Dunajec in Galizien.

Am 8. April 1882 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthe-nische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des IX., XI. und XII. Stücks des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („Dr. Btg.“ Nr. 81 vom 8. April 1882.)

Erkenntnisse.

Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 5 der Zeitschrift „Wiener Vorstadt-Courier“ ddt. 1ten April 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Wohin steuern wir?“ in der Stelle von „Unsere innere Situation“ bis „versteht sich von selbst“ den Thatsachen des Vergehens nach Art. III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 vom Jahre 1863, resp. das Vergehen nach § 300 St. G. be-gründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiter-verbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das I. I. Kreisgericht als Pressgericht in Leoben hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 31. März 1882, B. 2727, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden „Volkszeitung“ Nr. 13 vom 26. März 1882 wegen des Gebichtes „Arbeiter-Dichtung. Was wir wollen“ nach § 302 St. G. verboten.

Feuilleton.

Der Stellvertreter.

Originalerzählung aus dem Nachlaß von K. A. Kaltenbrunner.
(6. Fortsetzung.)

Vincenz half Anselm das zweite Seil um den Leib schlingen, machte es auf das sorgfältigste fest und gab ihm den Bergstock in die Hand. „Du mußt dich zuerst aufziehen lassen,“ sagte er, „indessen ich hier warte, bis du glücklich oben bist!“

Er gab jetzt mit der Glocke das Zeichen, indem er nach der getroffenen Verabredung mit dem Läuten dreimal absekte.

Bald begann sich das Seil Anselms zu bewegen, anzu ziehen und zu spannen, bis es zuletzt straff und immer straffer wurde.

Anselm setzte seinen Bergstock ein, und Vincenz, ihm zur Seite schreitend, unterstützte ihn, so weit es das ansteigende Gerölle zuließ. Endlich musste er ablassen, als sie zur obern, schroffen Wand gelangten.

Angstlich hingen seine Blicke an dem empor-schwebenden Kameraden; doch bemerkte er zu seiner Veruhigung, dass Anselm noch genug Kraft besaß, den Bergstock fest zu handhaben und sich die Aus-sackungen der Felsen vom Leibe zu halten.

Anselm schwieg immer höher empor, — nach einer Weile trachte oben ein Schuß. Vincenz erkannte dies als Freudenzeichen, dass Anselm glücklich hinauf gekommen sei, und aus der schrecklichen Tiefe blickte der treue Kamerad dankbar empor zum Himmel, der im engen Bogen über der finstern Schlucht blauete.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser geruhten der durch Feuer geschädigten Gemeinde Grenz in Ungarn 1000 fl., der evangelischen Kirchengemeinde von Erdögharak 150 fl., der evangelischen Kirchengemeinde und der freiwilligen Feuerwehr von Sorospataj je 100 fl. zu spenden.

Zur Lage.

Auch heute liegen uns wieder die Stimmen einiger Provinzblätter über die Ernennung des Freiherrn von Kraus zum definitiven Statthalter von Böhmen vor. Der Krakauer „Czas“ begrüßt diese Ernennung mit freudiger Genugthuung, da dieselbe einen Beweis bilde, dass das Ministerium seine streng neutrale Stellung nicht verlasse und die Verwaltung jenes Landes, wo die Parteien einander am heftigsten befehden, einem Manne anvertraue, der keiner der beiden Parteien angehöre und der die nötige Energie besitze, um jede Ausschreitung, möge sie von welcher Seite immer kommen, entschieden niederzuhalten. — Die „Brünner-Morgenpost“ schreibt: „In Wirklichkeit wird jeder objectiv Urtheilende in der auszeichnenden Rang erhöhung, welche Se. Majestät Allerhöchstseinem Stellvertreter an der Spitze der Landesregierung in Böhmen hat zutheil werden lassen, nur die eine Bedeutung be-messen können, dass hiervon die völlig parteilose Pflichtübung verdiente Anerkennung gesunden hat. Darin liegt eben die in allen objectiven Kreisen wohl-gewürdigte Bedeutung der Person des eben ernannten Statthalters für Böhmen, dass dieselbe, unbehelligt von Partei-Einflüssen, mit soldatischer Gerechtigkeit und unbezweifelter Hingabe an die väterlichen Absichten des Monarchen, imstande ist, gerecht zu sein nach beiden Seiten hin. Diese Fähigkeit hat Baron Kraus während des Provisoriums zu beobachtigen gewusst, die selbe bildet auch die Bürgschaft seiner Erfolge für das Definitivum.“

Unter der Überschrift „Kaffeezoll und Kaffee-preis“ veröffentlicht die heutige „Presse“ einen län-geren fachmännischen Artikel, in welchem auf Grund statistischer Daten über die stetig steigende Zunahme der Kaffee-production der Nachweis erbracht wird, dass trotz der eingetretenen Erhöhung des Kaffeezolles eine Steigerung der Kaffee-preise, wie dies bisher nicht geschehen, auch in Zukunft nicht zu befürchten sei.

Es heißt dort: „Es darf nicht wundernehmen, wenn angesichts der vorhandenen Productionssüsse die durch das Sperrgesetz hervorgerufene Bewegung der Kaffee-märkte eine Wirkung hervorbrachte, welche die Wenigsten erwarten mochten, nämlich eine Verwöhlseilung dieses wichtigen Consumartikels. Die sieberhafte Hast, mit welcher die Kaufleute ihren Bedarf noch vor Eintritt des Sperrgesetzes zu decken suchten, rief momentan wohl ein Anziehen der Preise auf den Hauptmärkten hervor, der starken Nachfrage, der Räumung der Lager folgte aber eine Überfüllung der Hauptmärkte in so rascher Weise, dass nach den neuesten Londoner Berichten ein Preisknickgang von 85 auf 66 Shilling, das ist um 19 Shilling oder um 22.4 Prozent bei der für Österreich-Ungarn wichtigsten Sorte (Ceylon-Mittel) sofort eintrat, wodurch die Zollshöhung von 16 fl. per 100 Kilogramm oder 8 fl. Gold per Zollzentner nicht nur vollständig paralytiert wurde, sondern überdies noch ein Preisabschlag von 1 fl. 50 kr. resultiert. Die nächste Folge dieser Ereignisse auf dem Kaffemarkte wird die sein, dass jene Kaufleute, welche in der Erwartung einer namhaften Preissteigerung große Voreinkäufe effectuierten, da diese Steigerung nicht eintreten wird und nicht eintreten kann, die ungerechtfertigte Preiserhöhung, welche sie aus Gewinn-sucht mit Anfang März einzuführen für gut fanden, mit beträchtlichen Verlusten an ihren Lagerbeständen werden büßen müssen. Die Zahl der Kaufleute, welche diese Preissteigerung decretierten, ist überdies eine geringe, und kann von einer allgemeinen Preiserhöhung absolut keine Rede sein. Kaffee notiert heute ebenso wie vor der Schaffung des Sperrgesetzes und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird auch nach Er-schöpfung der noch zum alten Zollzolle importierten Mengen keine Preiserhöhung erfahren.“

Die antisemitischen Agitationen werden auch von einem großen Theile der Provinzpresse rückhaltslos verurtheilt. Der „Währisch-schlesische Correspondent“ bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Man hat keinen Grund, zu befürchten, dass die abgeschmackte Bewegung Dimensionen annehmen könnte, welche zu ernsten Besorgnissen Anlass bieten würden. Wien ist in der That eine aufgeklärte, freisinnige Stadt, würdig, an der Spitze der österreichischen Cultur einherzuschreiten. Die Völker Österreichs sind in der That reif für die Freiheit und für die großen, erlösenden Prinzipien der Neuzeit, sie weisen daher mit Entrüstung verrottete Schrullen zurück... Ein leitendes Organ der unversöhnlichen Opposition bestagt mit

Nun gab er mit der Glocke das Zeichen für ihn selbst. — Ein Schuss — das Gegenzeichen — erfolgte, und das Seil zog an.

Vincenz befreuete sich wie im stillen Gebete, da seine Hebung anfieng. — Nach einer Viertelstunde, — freudig und bange erwartet, — nach einigen Beschädigungen seiner Knöchel und seines Gewandes, erschien er mit dem Kopf über dem Rande des Abgrundes. Die Männer oben, insgesammt in ein lautes Gejauchze aussprechend, erfasssten ihn schnell an den Armen, und Vincenz sprang mit dem lauten Ausruf: „Gott sei ge-lobt und gebenedeit!“ auf den festen Boden. Er war wieder unter den Lebendigen, auf sicherer Erde und im freien, vollen Lichte des Himmels! —

Anselm, der bei seiner Ankunft oben gleichfalls mit einem hellen Freudengeschrei begrüßt worden war, kam Vincenz mit ausgebreiteten Armen entgegen und gelobte ihm mit wiederholtem Schwur seine ewige Dankbarkeit.

Vincenz erwiderte ihm: „Du hättest ja für mich dasselbe gethan! Danken wir es unserm Herrgott, dass er es mich mit diesen braven Leuten hier glücklich hat vollbringen lassen!“

Herzlich und jubelnd bezeigte die umstehende Schar ihre Theilnahme, und die beiden Jäger drückten jedem Einzelnen treu und warm die Hand, — sie be-saßen nichts, um ihnen einen anderen Lohn zu geben; sie wussten aber auch, dass keiner von diesen Wackern daran dachte, für ihre mühevollen Hilfeleistung eine an-dere Belohnung, als den Gotteslohn zu verlangen.

Die Rückkehr vom Bosruck.

In der allgemeinen Freude vergaß Vincenz nicht, für Anselm weiter zu sorgen. Der Gerettete wurde mit Wein gelakt und seine Füße mit dem mitgebrachten

Balsam gerieben. Dann wurde er, um bei dem Herabsteigen seine Schwäche zu schonen, auf die Tragbahre gesetzt und unter dem Knallen der Gewehre die Rück-fahr angetreten.

Gegen Mittag langte der Zug in Spital an. Man hatte dort schon früher das Schießen gehört, daher bereits der halbe Ort auf dem Klosterplatz ver-sammelt war, um die Kameraden zu sehen und zu be-grüßen, indem man durch einen vorausgeeilten Boten von dem glücklichen Ausgänge des Ereignisses Kennt-niss hatte.

Auch Burgi war eilig herbeigelaufen und befand sich unter der erwartenden Menge. — Ihre Augen glänzten, als sie Vincenz rüstig voran erblickte, und er, der Mann ihres Herzens, mit vielstimmigem Zu-ruf begrüßt wurde.

Die gleichen Freudenbezeugungen erhielten Anselm und die sämtlichen Theilnehmer des Zuges. Vincenz hatte Burgi von weitem erkannt.

Mit ein paar Säzen sprang er hin zu ihr, ob-gleich sie rückwärts stand, und drückte ihr beide Hände. Die Liebenden blickten sich selig in die Augen und wechselten in der Geschwindigkeit nur wenige Worte, — aber es waren Worte der Freude und der Liebe.

Der Zug gieng zum Hause des Forstmeisters, wo Anselm der nötigen Pflege übergeben wurde.

Bei der Trennung von Vincenz meinte er: „Wenn der Forstmeister seine Pflicht und Schuldigkeit erkennt, so muss er jetzt für dich etwas thun, und ich selbst will ihn darum bitten.“

Vincenz gab ihm die Hand und antwortete: „Werde du nur bald wieder frisch und gesund! Das ist alles, was ich wünsche.“

Er sollte aber infürze etwas Schlimmeres erfahren. (Fortsetzung folgt.)

Recht, dass nunmehr zu dem nationalen sich auch der confessionelle Unfriede gesellt. Das ist eben der Fluch der bösen That. Man merke doch endlich den Balken im eigenen Auge. Man stelle den nationalen Frieden wieder her und man wird den confessionellen Unfrieden im Keime erstickt haben." — Das "Triester Tagblatt" constatiert mit Befriedigung das entschiedene Auftreten der Regierungsorgane gegen die antisemitischen Ausschreitungen und bemerkt: "Die Juden werden erkennen, dass der große Gedanke der nationalen Toleranz und des nationalen Friedens, der Gedanke des gleichen Rechtes für alle, welchen das Ministerium Taaffe vertritt, auch ihnen sicheren Schutz gewährt gegen die Exesse des Nationalhauses und gegen den Fanatismus der Rassenseindschaft."

Vom Reichsrath.

Die juridische Commission des Herrenhauses hat an dem Gesetzentwurf, womit die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen bei Vergehen gegen das Thiereuehengesetz abgeändert werden, eine theilweise Modification des Textes vorgenommen. Dieselbe betrifft den § 38 des Artikels II, welcher nach der Fassung der Commission folgendermaßen zu lauten hat:

"§ 38. Die Bestimmungen des § 44 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, haben auch rücksichtlich dieses Gesetzes zu gelten."

Wer jedoch eine Anzeige, deren Unterlassung den Verfall von Thieren zur Folge haben kann, unterlässt; ferner wer den Anordnungen rücksichtlich der Beibringung von Viehpässen in dem im § 9 bezeichneten Grenzgebiete oder wer den sonstigen rücksichtlich der Abwehr und Tilgung der Kinderpest in diesem Gesetze enthaltenen besonderen Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, macht sich eines Vergehens schuldig, welches mit der im § 45 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten angedrohten Strafe mit Bedachtnahme auf die mit der Verlezung der Kinderpestvorschriften verbundene grössere Gefahr zu ahnen ist.

Thiere und thierische Rohprodukte, mit welchen ein Verbot der Ein- oder Durchfuhr über die Reichs- oder eine Landesgrenze übertreten wird, die bestimmten Einbruchstationen umgangen werden oder ein aufgestellter Cordon durchbrochen worden ist, sind durch die Strafbehörde als verfallen zu erklären.

Rindvieh, das in dem im § 9 bezeichneten Grenzgebiete betroffen wird, kann als verfallen erklärt werden, wenn es durch einen vorschriftsmässigen Viehpäss nicht gedeckt ist oder wenn die vorschriftsmässige Anzeige behufs der Eintragung in den Viehcataster und der Anbringung des im Verordnungswege zu bestimmenden Brandzeichens unterlassen wurde. Der Verfall muss jedoch ausgesprochen werden, wenn die Annahme nicht ausgeschlossen ist, dass das Vieh eingeschmuggelt worden ist.

Die Bestimmungen des vorangehenden Absatzes haben auch zu gelten, wenn derlei aus dem Grenzgebiete kommendes Vieh außerhalb des Grenzgebietes betroffen wird."

Der Bericht der Staatsvertrags-Commission des Herrenhauses über die nachträgliche Uebereinkunft mit Frankreich vom 31. Jänner 1882, betreffend eine Abänderung der provisorischen Handelsconvention mit Frankreich vom 7. November 1881, schliesst mit dem Antrage: "Das hohe Haus wolle der Nachtragsconvention vom 31sten Jänner 1882 zu der Handelsconvention mit Frankreich vom 7. November 1881, beziehungsweise der Verlängerung des Terminges der Aktivierung und Wirksamkeitsdauer der Handelsconvention vom 7. November 1881 seine verfassungsmässige Zustimmung ertheilen."

In der Begründung dieses Antrages heißt es: "Mannigfach sind die Phasen, welche die hier vorliegende, noch immer provisorische, im günstigsten Falle nicht vor Ablauf eines vollen Jahres in das endlich anzuhoffende Definitivum umzugestaltende Handelsconvention mit Frankreich bisher durchzogen hat, um gegenwärtig in die von beiden Seiten erwünschte und angebahnte letzte Phase einzutreten. Der ursprüngliche, am 11. Dezember 1866 mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag war, in den Jahren 1876, 1877, 1878 erneuert, am Schlusse des letzten Jahres bis zum 31. Dezember 1879 in Anhoffnung eines neuen definitiven Handelsvertrages prolongiert worden. Abermals reichte sich an die vielen Provisionen im ersten Monate des laufenden Jahres 1882 ein neues, welchem das hohe Herrenhaus am 12. Jänner 1882 seine verfassungsmässige Zustimmung ertheilte. Die provisorische Handelsconvention vom 7. November 1881 sollte gemäß Artikel 4 nach erfolgter Ratification am 9ten Februar 1882 in Kraft treten und ihre Giltigkeit bis zum 8. Februar des nächstfolgenden Jahres dauern. Über die französische Regierung war, theils wegen des inzwischen erfolgten Wechsels des Ministeriums, theils weil die angehöfste Verständigung mit England wie bis zur Stunde, noch nicht erfolgt ist, innerhalb jenes Termines, der für alle mit Frankreich stipulierenden

Staaten gleichmäig maßgebend sein sollte, umso weniger instande, diesen Endtermin einzuhalten, als auch die Vertretungen Frankreichs, in der Zwischenzeit vielfach anderweitig beschäftigt, selbst den mit Belgien, Holland, Italien u. s. w. abgeschlossenen Handelsverträgen bisher die erforderliche legislative Genehmigung zu ertheilen nicht in der Lage waren. Bei diesen so beschaffenen Verhältnissen, zumal da die zollpolitischen Conjunctionen in Frankreich wie in Oesterreich im jetzigen Augenblick noch immer dem Abschluss eines förmlichen, für Jahre feststehenden Handelsvertrages hindernd im Wege stehen, und da auch Frankreich mit allen Vertragsstaaten erst jüngstens abermals provisorische Uebereinkünfte zum Zwecke der zeitweiligen Verlängerung der älteren Handelsverträge abgeschlossen hat, welche Uebereinkünfte statt am 9. Februar 1882 am 15. Mai in Wirklichkeit treten und bis zum 15. Mai 1883 in Kraft bleiben sollen, so bleibt allerdings auch für Oesterreich nichts übrig, als dem mit unserer Monarchie vorgeschlagenen gleichartigen Uebereinkommen beizutreten. Die Convention vom 7. November 1881 wird, was ihren Inhalt betrifft, dadurch in keiner Weise alteriert, nur der Termin der ins Leben tretenden Verlängerung sowie die Dauer derselben um einige Monate verschoben."

Ministerial-Verordnung für Bosnien und die Herzegowina.

"Die vor einigen Tagen veröffentlichte Verordnung des gemeinsamen Ministeriums, betreffend die Zulassung von österreichischen und ungarischen Actiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften zum Geschäftsbetriebe in Bosnien und der Herzegowina — so schreibt die „Pol. Corr.“ — bildet kein Novum. Die Sanction dieser zur Durchführung des Zollvereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1879 erlassenen Verordnung erfolgte im Jahre 1880. Sie ist in den genannten Ländern schon seit längerer Zeit in Kraft, und auf Grund derselben haben dort mehrere Actiengesellschaften der Monarchie Geschäfte zum Theile ausgedehnter Art bereits tatsächlich etabliert und namentlich Versicherungsgesellschaften ein ziemlich reiches Feld für ihre Thätigkeit gefunden, wie denn auch der in erfreulichem Aufschwunge begriffene bosnische Bergwerksbetrieb zum grössten Theile von Gewerkschaften und Genossenschaften aus Oesterreich-Ungarn ausgeht. Es hat sich schon auch infolge dessen das Bedürfnis herausgestellt, für diese Verhältnisse eine bestimmte juristische Form zu finden, indem der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht derselben sich wiederholt fühlbar macht, mancherlei Inconvenienzen nach sich zu ziehen und selbst auf die geschäftlichen Beziehungen in der Monarchie nachtheilig zurückzuwirken begann. Geleitet von diesen Rücksichten hat man sich entschlossen, die in Rede stehenden Verhältnisse durch Erlassung eines Actiengesetzes, von Bestimmungen über das Wechselverfahren, über das Mandatsverfahren auf Grund executionsfähiger Urkunden aus Oesterreich und Ungarn u. s. w. gesetzlich zu regeln, obwohl man sich teineswegs verhehlte, dass die Früchte dieser Arbeit zunächst nur einem engen Kreise von Interessenten zugutekommen würden. Die Erlassung eines den Concessionszwang normierenden und auf weitgehende Verantwortlichkeit der Verwaltungsgesetze der Actiengesellschaften basierten Actiengesetzes erscheint aber auch aus dem Grunde wünschenswert, weil es an Versuchen, die geringere wirtschaftliche Reife der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung und ihre Unerschaffenheit gewisslich auszubeuten, leider nicht gefehlt hat. Wie wir nun erfahren, sind die erwähnten Gesetzentwürfe bereits insgesamt fertiggestellt und liegen bereits den Regierungen in beiden Reichshälfte zur Begutachtung vor."

Vom Ausland.

In Stellvertretung des deutschen Reichskanzlers hat der Staatssekretär von Bölticher dem Bundesrath unter dem 4. April folgende Mittheilung übersendet: "Nach § 3 der Geschäftsordnung sollen die wichtigeren Geschäftsaufgaben des Bundesrathes und insbesondere die Gesetzesvorlagen von einem durch den Reichskanzler für jede Session zu bestimmenden Zeitpunkt an in möglichst rasch sich folgenden Sitzungen, welchen die ersten Bevollmächtigten der Regierungen anwohnen werden, zur definitiven Erledigung gebracht werden. Im Hinblicke auf diese Bestimmung beehre ich mich, den Bundesrath ganz ergeben in Kenntnis zu setzen, dass beabsichtigt wird, die wichtigeren der während der bevorstehenden Session dem Reichstag vorzulegenden Entwürfe in der am 16. d. M. beginnenden Woche, beziehungsweise in den darauf folgenden Wochen zur Beratung der Ausschüsse, beziehungsweise des Plenums des Bundesrathes zu stellen." Hiermit erledigen sich alle zum Theile widersprechenden Nachrichten über die „Ministerkonferenzen“ und noch immer auftauchende Zweifel an der Frühjahrssession des Reichstages. Wie die „Köln. Zeitung“ aus Berlin erfährt, wird in Abgeordnetenkreisen mit großer Bestimmtheit behauptet, der Reichskanzler habe vor seiner

Abreise nach Friedrichsruh unumwunden erklärt, dass nicht bloß das Tabakmonopol in der Frühjahrssession dem Reichstag vorgelegt werden solle, sondern auch, dass der Reichstag werde aufgelöst werden, wenn er sich gegen das Monopol erkläre.

Die schweizerische Bundesversammlung tritt am 17. April zusammen, hauptsächlich wegen des französischen Handelsvertrages, gegen dessen Genehmigung eine ziemlich lebhafte Bewegung in der Schweiz bemerkbar ist. Doch wird die schliessliche Annahme nicht beweiselt.

In Frankreich wird bis zum 25. d. M. das politische Leben aus Paris in die Provinzen verlegt sein. Am Montag nach Ostern begann nämlich die Session der Generalräthe. Von den 559 Mitgliedern der Deputiertenkammer gehören denselben 300 an, nämlich etwa 240 Republikaner und 60 Monarchisten. Von den 300 Senatoren sind 142 Mitglieder der Generalräthe, und zwar 102 Republikaner und 40 Monarchisten. Von den Ministern sind Freycinet, Ferry, Barroy und Cochery Präsidenten von Generalräthen; als bloße Mitglieder nehmen an den Berathungen der departementalen Versammlungen teil Léon Say, Goblet und General Billot. Auch der Kammerpräsident Brisson ist Präsident eines Generalrathes. Von den 33 Mitgliedern des Budget-Ausschusses gehören 23 den Generalräthen an; infolge dessen schließt auch dieser Ausschuss am Samstag seine Sitzungen. Zu keiner Zeit hat eine so große Zahl von Mitgliedern des Parlamentes den Generalräthen angehört. Auf Versuche, in diesen Versammlungen die Unterrichtsfrage zur Sprache zu bringen, ist die Regierung gestoßen; der Minister des Innern hat deshalb durch Rundschreiben die Präfeten angewiesen, sofort die Vorfrage zu stellen, falls Wünsche gegen die Ausführung des Unterrichtsgesetzes laut werden sollten. Das Budget des französischen Ministeriums des Außenwesens für 1883 beläuft sich auf 14.416,200 Francs, d. i. um 582,900 Francs höher als die für das vorige Jahr bewilligten Ausgaben. Der grösste Theil dieses Plus ist für das Capitel: „Spesen für die Amtswohnungen“, namentlich der Consulate im Orient, bestimmt.

Aus Algier wird unterm 7. April gemeldet: Eine französische Colonne brachte Bu-Amema im Süden von Figuig eine vollständige Niederlage bei. Bu-Amema entkam mit dem Verluste eines Convoi mit 30 Frauen und fast aller seiner Parteigänger.

Das dänische Landsting hat das Finanzgesetz wieder ganz im Sinne der Regierung hergestellt und mit 39 Stimmen beschlossen, sich vom Folketing keine Demuthigung gefallen zu lassen. Die Linke (6 Mitglieder) stimmte gar nicht mit, weil sie meinte, das Folketing werde doch in keinem der Streitpunkte nachgeben.

Italien und die Donaufrage.

"Diritto" brachte kürzlich die Nachricht, dass Italien den zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen über die Lösung der Donau-Schiffahrtsfrage nicht beigetreten sei. Insofern sich diese Nachricht auf den formellen Beitritt Italiens zu den zwischen den erwähnten Mächten angeblich schon getroffenen Vereinbarungen bezieht, kann sich gegen die Richtigkeit derselben um so weniger etwas einwenden lassen, als Italien bisher noch gar nicht in der Lage war, sich über diese Frage auszusprechen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil der hiesigen Regierung bisher noch keine officielle Mittheilung über die zwischen den erwähnten Mächten noch keineswegs beendeten Verhandlungen und deren noch nicht feststehendes Resultat zugegangen ist. Wenn aber „Diritto“ damit etwa einen Zweifel an der Zustimmung der italienischen Regierung zu den eventuellen Vereinbarungen auszudrücken willens war, lässt sich ihm gegenüber versichern, dass an der Zustimmung Italiens zu den in Wien, Berlin und Paris getroffenen Vereinbarungen, angefischt der herzlichen, zwischen Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Beziehungen, keinen Augenblick zweifelt werden darf. Jede gegenheilige Annahme erscheint umso mehr ausgeschlossen, als ja die Ansichten der österreichisch-ungarischen und deutschen Regierung in der Donau-Schiffahrtsfrage vollkommen adäquate und die den berechtigten Ansprüchen Oesterreich-Ungarns günstige Haltung der italienischen Regierung schon aus früherer Zeit her bekannt ist.

Über die Zustände in Irland

Schreibt der Londoner Berichterstatter der „Köln. Zeit.“: „Nachdem in der vorigen Woche der Mord des Gutsbesitzers Herbert in Irland den Zusammensturz der Zwangspolitik in Aussicht gestellt hatte, gilt dieses nach der am 5. d. erfolgten Erschiebung einer Dame aus den höheren Gesellschaftskreisen als vollzogene Thatsache, und heute stehen alle Parteien der Gesetlosigkeit auf der Schwesterinsel ratlos und mutlos gegenüber. Als Beweis von den rachsüchtigen und unverhönlischen Gefühlen in Irland sei hier der Umstand erwähnt, dass bei dem Leichenbegängnisse Herberts keiner der anwohnenden Farmer einen Strick

leihen wollte, mit dem der Sarg in die Grube gesenkt werden konnte. Für die Entdeckung seiner Mörder ist ein Preis von 2000 L. ausgesetzt. Die Höhe dieses Preises gibt einen politischen Maßstab für die Macht des Widerstandes. Am Dienstag abends wurde unweit Bemuliet auf den Grundbesitzer O'Donnell gefeuert. Die Kugel gieng ihm durch den Rockflügel und ließ ihn unversehrt. Sämtliche Grundbesitzer in Roscommon und Westmeath sind unter polizeilichen Schutz gestellt worden. Ein völliger Systemwechsel ist nötig. Nur fragt es sich, ob die Zustände nicht zu weit gediehen sind, ob der passive Widerstand sich nicht so stark organisiert hat, dass jede Strenge erlahmt. Vielleicht würde die Verhängung des Belagerungszustandes im continentalen Sinne mit kriegsgerichtlichem Vor gehen die Ordnung wiederherstellen, vielleicht auch nicht. Wohlmeinende katholische Priester haben sich jüngst mit Entsezen über die Thatsache ausgesprochen, dass der Wert des Lebens bei der irischen Bevölkerung vollständig geschwunden zu sein scheint. Man mordet, man lässt sich morden, man hört von Morden, ohne die Wiene zu verzieren."

Saatenstandsbericht des I. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande Ende März 1882.

Die ungewöhnlich frühzeitig eingetretene Lenzwitterung hat seither angedauert. Zwar stellten sich wiederholte schwache Fröste in der nördlichen und mittleren Zone ein, allein die Tage waren meistens warm, theilweise sehr warm.

Die noch immer vorherrschende Trockenheit wurde, und zwar meist zu Anfang der vierten März-Woche, hauptsächlich in den Alpenländern, theilweise aber auch in den mehr nördlichen Theilen Böhmens und Mährens und in einem großen Theile von Galizien, durch mehr oder minder ausgiebige Niederschläge — im allgemeinen sehr wohlthätig — unterbrochen. In Salzburg und Tirol, und zwar selbst Südtirol traten die Niederschläge theilweise als starke Schneefälle auf. In Dalmatien dagegen macht sich die Trockenheit bereits durch schlechteren Saatenstand fühlbar. Sonst ist über den Saatenstand im allgemeinen nur Erfreuliches zu berichten.

Die Fröste haben den Wintersaaten bisher nichts geschadet, sondern ihnen durch Zurückhaltung der Begeitung eher genützt.

Weizen und Roggen bestocken sich kräftig, besonders so weit die Niederschläge reichten; schlecht aussehende Saaten zählen zu den Ausnahmen. Ebenso sind die zeitlich gebauten Sommerarten mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen schön abgelaufen, und fängt der See — meist geschlossen, selten etwas lückenhaft stehend — an, sich zu heben. Hier und da wurde er vom Froste gefroren.

Der Anbau ist im allgemeinen schon weit vor geschritten, jedoch finden in dieser Beziehung ungewöhnlich große Verschiedenheiten statt. Während zum Beispiel selbst in manchen Gegenden Böhmens und Mährens der Anbau der Sommer-Halbfrüchte beendet und jener der Kartoffeln und Rüben im Zuge ist und in Görz schon Mais angebaut wird, ist der Anbau der Halbfüchte in Salzburg noch nicht weit über den Anfang hinausgekommen, und ist in Dalmatien noch viel Gerste anzubauen.

Manche Landwirte sind zwar mit dem Anbau der Halbfüchte fertig, zögern aber aus Furcht vor Nachfrösten, die Kartoffeln anzubauen.

Rüben werden schon ziemlich häufig angebaut und sind in Niederösterreich schon gekommene Futter rübensaaten zu sehen.

Über den Stand des Rapss liegen nur gute Nachrichten vor.

Die Vegetation auf den Wiesen ist im Vergleich mit jener, welche auf den Aeckern stattfindet, infolge der Trockenheit im allgemeinen ziemlich weit zurück, ja in manchen, nicht zu den Gebirgsgegenden zählenden Lagen der nördlichen Zone noch gar nicht einmal erwacht.

Der Schnitt des Hopfens ist in Böhmen schon für die nächsten Tage in Aussicht genommen.

Der Weinstock treibt kräftig an, es entwickeln sich nach verschiedenen Nachrichten alle Augen gleichmäßig, und stehen oder standen die Augen enge aneinander; demnach wäre die Aussicht eine gute, wenn nicht die Fröste noch zu fürchten wären; die bisher eingetretenen haben indes noch wenig oder nicht geschadet. Bei Marburg sind schon 10 Centimeter lange Triebe mit Traubenansatz zu sehen.

Bezüglich der Entwicklung des Obstes machen sich ungewöhnliche Unterschiede geltend. Während nicht nur aus der nördlichen Zone, sondern auch aus Salzburg noch über den reichlichen Blütenknospenansatz berichtet wird und höchstens Kirschen blühen, stehen bei Mödling schon Apfelsäume in Blüte, und hat in Görz schon viel Obst verblüht.

Über Frostschäden am Obst liegen bisher nur aus Tirol Klagen vor, und werden dieselben als nicht bedeutend angegeben, dagegen hat in Görz die Bora den Blütenenschmuck der Bäume größtentheils abgeworfen.

Eine erfreuliche Wahrnehmung ist die, dass trotz der ungewöhnlichen Wärme verhältnismäßig nur wenige Raupen zu sehen sind.

Tagesneuigkeiten.

— (Bestattung) In Gmunden fand am 6. d. M. die Bestattung der Leiche Ihrer Excellenz der in Wien verstorbene Frau Gräfin Hermine Folliot de Grenneville statt. Der "Linzer Zeitung" wird aus Gmunden 6. d. M. hierüber berichtet: "Heute um die siebente Morgenstunde langten auf der hiesigen Station der Salzkammergut-Bahn die sterblichen Reste weisland der Gräfin Hermine Folliot de Grenneville an. Die dankbare Verehrung, welche die einheimische Bevölkerung aller Schichten der überaus leutseligen und äußerst wohlthätigen gräflichen Familie seit den Jahren ihrer hierortigen Billeggiatur entgegenbringt, hatte zur Folge, dass trotz der frühen Morgenstunde eine große Anzahl Leidtragender dem Leichenzug nach dem Friedhofe zu Altötting sich anschloss. Sämtliche hiesigen Staatsbehörden, die Stadt- und Ortsgemeinde, die Verkehrsanstalten, endlich die Schulen hatten ihre Vertreter dahin entsendet. Selbstverständlich hat auch der hierortige Adel den wehmuthigen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne dem erlauchten Witwer und den drei Söhnen desselben, den Grafen Heinrich, Franz und Victor Folliot de Grenneville, die geziemende Theilnahme zu bezeugen. Die zur Zeit abwesenden kön. hannoveranischen Herrschaftern hatten den Kammerherren von Bothmer damit betraut. Die Einsegnung nahm der hochw. Herr Dechant Paul Schmidt unter der üblichen Assistenz vor. Als der Metallsarg, der die Hülle der "guten" Gräfin birgt, im Schosse der einfachen Gruft zur ewigen Ruhe gebettet war, deckten ihn wohl hundert der prächtigsten Kränze mit den sinnigsten Widmungen."

— (Todesfall.) Franz Wängl, Gewehrfabrikant, Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, der Erfinder des ersten österreichischen Hinterladungssystems, welches bekanntlich nach seinem Namen benannt wurde, starb am 6. d. M. in Markt bei Vilisenfeld, im 71. Lebensjahr.

— (Angewöhnlich Verbrannte im Ringtheater.) In der offiziellen Liste, welche die Namen der Opfer der Katastrophe vom 8. Dezember v. J. enthält, ist auch der Schuhmacherlehrling Rudolf Wetschera angeführt. Der Vater des Verunglückten, der Taglöchner Thomas Wetschera, wendete sich an das Hilfssomite, und es wurde ihm anfänglich eine Unterstützung von 50 fl. später eine solche von 450 fl. verabreicht. Vor einiger Zeit nun tauchte das Gerücht auf, dass Rudolf Wetschera gar nicht bei dem Ringtheater-Brande verunglückt sei. Infolge dessen ließ der Leiter des Commissariates der Leopoldstadt, Polizeirath Appel, die nötigen Erhebungen pflegen. Es wurde die Mutter des angeblich Verunglückten auf das Commissariat citiert und dort einvernommen. Die Frau war ganz entrüstet über die übelen Nachreden der Nachbarschaft, die ihr nur die Unterstüzung missgönne, und blieb dabei, dass ihr Sohn am 8ten Dezember im Ringtheater gewesen und nicht mehr nach Hause zurückgekehrt sei. Daraufhin wurde die Frau entlassen, die eingeleiteten Nachforschungen aber wurden eifrigst fortgesetzt. Dieser Tag fand sich nun Frau Wetschera von freien Stücken auf dem Polizeicommissariate ein und deponierte einen Brief ohne Datum und Couvert mit der überraschenden Mitteilung, dass sie denselben von ihrem todtgeglaubten Sohn erhalten habe. Um das Couvert befragt, sagte sie, dass sie dasselbe zu Hause weggeworfen habe. Man schickte sofort jemanden, um dasselbe zu suchen, und das Couvert wurde tatsächlich gefunden. Dasselbe trug den Poststempel: "Ungarisch-Hradisch, 3. März 1882." Wie nunmehr constatiert wurde, war Rudolf Wetschera in den ersten Tagen des Monates Dezember v. J. bei einem Schuhmacher in Ungarisch-Hradisch in die Lehre getreten. Nach der Katastrophe im Ringtheater beschlossen die Eheleute, die Abwesenheit des Sohnes auszunützen und vom Hilfssomite unter der Angabe, ihr Sohn sei gleichfalls verbrannt, eine Unterstüzung heranzuschwindeln. Der Coup gelang vollkommen. Dem Sohne wurde nach Ungarisch-Hradisch geschrieben, dass er nicht mehr nach Wien zurückkehren dürfe; wenn er je einmal Sehnsucht habe, seine Eltern zu sehen, solle er nur schreiben, und sie selbst würden zu ihm kommen. Nach Feststellung dieser Thatsachen wurde der Vater Thomas Wetschera verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Im Besitz des Chapaars wurden von der erhaltenen Unterstüzung per 500 fl. noch 200 fl. vorgefunden. Gegen Frau Wetschera wurde das strafgerichtliche Verfahren gleichfalls eingeleitet, doch wurde sie auf freiem Fuße belassen.

Im Bezirk Leopoldstadt wurde in den letzten Tagen ein zweiter ähnlicher Betrugsfall von der Polizeibehörde aufgeklärt. Der Gesäßgärtner Josef Gertler, große Schiffsgasse Nr. 17 wohnhaft, wurde seit der Katastrophe nicht mehr in Wien gesehen, und seine Gattin Betty, welche mit vier unversorgten Kindern im Alter von 1 bis 13 Jahren aller Mittel entblößt war, hatte die Anzeige gemacht, dass ihr Mann am Abend des 8. Dezember ins Ringtheater gegangen sei. Von Seite des Hilfssomites wurde der in Noth befindlichen Familie sofort hilfreich beigeprungen und schließlich für jedes

Kind ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 252 fl., für die Frau eine jährliche Rente von 360 fl. angewiesen, so dass die Familie nunmehr ein sichergestelltes jährliches Einkommen von 1368 fl. hatte. In den ersten Tagen dieses Monates erhielt nun das Polizeicommissariat Leopoldstadt eine anonyme Anzeige, welche die Behauptung enthielt, dass Gertler, im Einvernehmen mit seiner Gattin, seinen Tod nur fingiert habe, um seiner Familie eine dauernde Unterstüzung zuzuwenden, und dass derselbe sich gegenwärtig in Ungarn aufhält. Auf diese Anzeige hin wurde Frau Gertler am 7. d. M. mittags auf das Polizeicommissariat Leopoldstadt vor geladen. Während sie dortselbst anwesend war, brachte ein Briefträger ein an die Frau adressiertes Schreiben. Derselbe hatte nämlich in ihrer Wohnung erfahren, dass sie zur Polizei geladen worden sei, und ihr den Brief dorthin nachgebracht. Der Brief war von Gertler und enthielt eine lange Klage, dass er seiner Familie fern bleiben müsse; doch wolle er es extragen, weil dadurch sein Weib und seine Kinder aller Sorge enthoben seien. Mit diesem Briefe war der Betrug vollständig nachgewiesen. Es wurde sofort telegraphisch die Verhaftung Gertlers im Requisitionswege veranlasst; Frau Gertler wurde in Haft behalten und dem Landesgerichte eingeliefert. Die vier Kinder wurden einstweilen dem Magistrat zur Pflege übergeben.

— (Metastasio-Feier.) Bekanntlich werden am 12. April 1882 genau hundert Jahre seit dem Ableben Pietro Metastasio verflossen sein. Mehrere in Wien lebende Italiener, welchen sich auch einige Wiener angeschlossen haben, wollen diesen Geburtstag festlich begießen. Es wird an dem Hause am Kohlmarkt Nr. 11, in welchem Metastasio so viele Jahre gewohnt, eine Marmortafel angebracht werden, deren Inschrift daran erinnert, dass der Dichter hier gelebt hat und gestorben ist. Der Convent der Barnabitzen, welchem dieses Haus gehört, hat seine Zustimmung dazu bereitwillig ertheilt. Das dem Dichter errichtete Monument in der Minoritenkirche wird mit einem Lorbeerkränze geziert, und in der Michaeler-Kirche an dem Steine, welcher meldet, dass derselbst in der Gruft die Asche Metastios ruht, ebenfalls ein Lorbeerkränz niedergelegt werden. Der Vorstand der k. k. Hofbibliothek, Herr Hofrat Dr. v. Birk, veranstaltet infolge der Bitte jener Personen, welche sich für diese Feier besonders interessieren, im "grünen Saale" der kais. Akademie der Wissenschaften eine jedem zugängliche Ausstellung der in Wien befindlichen Manuskripte sowie der Büste des Dichters. Herr Professor Mussafia wird dabei um 12 Uhr mittags eine Festrede in italienischer Sprache halten.

Locales.

Die erste Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten des Kaiserin-Elisabeth-Kinderspitals unter gefälliger Mitwirkung von vielen Damen und Herren der Gesellschaft und der Musikkapelle des k. k. 26. Infanterieregiments Michael Großfürst von Russland, welche gestern abends im landschaftlichen Theater stattfand, hatte einen nach jeder Richtung hin brillanten Erfolg. Das Haus war in allen Räumen ausverkauft, ja sämtliche Logen waren derart besetzt, dass man in den Annalen der hiesigen Bühne weit zurückgehen müsste, um eine ähnliche Physiognomie zu constatieren. Es hatte sich zu diesem ersten Abende die Crème des hiesigen kunstfertigen und wohlthätigen Publicums zusammengefunden. Mit grösster Spannung harrte dieses dem Momente entgegen, da sich der Vorhang erheben und das allerliebste Lustspiel "Wenn Frauen weinen" seinen Anfang nehmen würde. Und kaum war die erste Scene gespielt, so erscholl schon brausender Applaus, der nun Scene auf Scene folgte und die trefflichen Leistungen der einzelnen darstellenden Kräfte begleitete. Als der Vorhang fiel, wollte der Beifall kein Ende nehmen.

Nun erst die Bilder! Es ist schwer, dem einen oder dem anderen derselben den Vorrang des vollkommenen Gelingens zuzusprechen, denn sie alle drei: "Sommer", "Nacht" und "Traum", waren gleich vorzüglich gelungen, sowohl im Hinblende auf das Arrangement als nicht minder in der effectvollen Ausführung. Sämtliche Damen und Herren waren gleich schön kostümiert und hielten in ihren superb entworfenen Stellungen wacker aus. Und Letzteres war wahrlich nötig und kein kleines Kunststück, denn wieder und immer wieder mussten die einzelnen Bilder gezeigt werden, da die Buscher stürmischen Beifall zollten und dieselben wieder und immer wieder zu sehen wünschten. Die Liebenswürdigkeit der Mitwirkenden, die in ihren Posen ruhig stehen blieben, ermöglichte es, dass diesem Wunsche stets rasch entsprochen werden konnte, was natürlich jedesmal neuerliche Beifallssalven zur Folge hatte.

Auch die einleitenden und begleitenden Musikkapellen der Regiments-Musikkapelle: die „Ouverture zu Oberon“, der „Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum“ und namentlich der Walzer „Nur für Natur“ aus dem „lustigen Krieg“ (der wiederholt werden musste), fanden lebhaften Anklang.

Auch der materielle Erfolg des Abendes zugunsten des eminent humanitären Institutes ist, wie wir hören, ein sehr lohnender, und es können daher die hochverehrte Dame, von welcher die Aufführung zu diesen Wohlthätigkeitsvorstellungen ausgegangen, sowie die Mitwirkenden mit vollster Befriedigung auf das schöne Unternehmen blicken, daß, wie schon angekündigt, noch ein paarmal, dem edlen Zwecke dienend, dem Publicum unserer Stadt vorgeführt werden wird. Auf die gestrige erste und die heutige zweite Vorstellung kommen wir übrigens im Detail noch ausführlich zurück.

—cs.

Die dritte Vorstellung zu dem obengenannten humanitären Zwecke findet morgen (Donnerstag) statt, und es ist dadurch neuerdings die angenehme Gelegenheit geboten, sich an den vorzüglichen Leistungen der im Lustspiele beschäftigten Dilettanten und an der wahrhaft entzückenden Pracht und Schönheit der „lebenden Bilder“ zu erfreuen. Es ist demnach auch zu dieser Vorstellung, bei der gleichfalls die Musikkapelle des k. k. 26sten Infanterieregiments mitwirkt, ein ausgiebiger Zuspruch zu gewähren, und dürfte sich daher ein zeitliches Vorschen selbst mit Entreekarten empfehlen.

(Gemeinderathss-Ergänzungswahlen.) Bei der gestrigen Gemeinderathss-Ergänzungswahl im dritten Wahlkörper wurden die Candidaten, welche das nationale Centralwahlcomité aufgestellt hatte, gewählt. Handelskammer-Vicepräsident Herr J. N. Horak erhielt 185 (von 223) Stimmen, Landtagsabgeordneter Advocat Dr. Barnik 182 und der Generalrepräsentant der Versicherungsbank „Slavija“ Herr Ivan Hribar 180 Stimmen. Die Candidaten des Bürgercomités erhielten: Herr Nikolaus Hoffmann 38, Herr Adolf Eberl 36 und Herr Josef Krimmer 33 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war eine sehr rege.

(Krainischer Fischerei-Verein.) Am Ostermontag früh begab sich der Präsident des Vereines, Herr R. Kastelic, mit dem Fischmeister Herren Matevž nach Veldes, um die aus dem Brutapparate in Kolešia herausgenommenen und in den Transportapparat übertragenen 4600 munteren jungen Saiblinge in den Veldeser See einzulassen, und zwar an jenen Stellen, wo in der Nähe der alten Mühle zwei Bäche in den See einmünden, in deren Nähe sich Schilf und Wasserpflanzen befinden, welche den jungen Fischchen Schutz und Nahrung gewähren. Ungeachtet des sehr rauhen, mit Schneegestöber verbundenen Wetters gieng das Einsetzen, wenn auch mit einigen kleinen Hindernissen, glücklich vorstatten, und hat bei dieser Gelegenheit auch Herr Victor Klinar aus Mlino (Petrani) aus seinem daselbst aufgestellten Brutapparate 2000 junge Bachs-(See-)Forellen (salmo lacustris) herausgenommen und solche ebenfalls an geeigneten Stellen in den See eingelassen. Von den 4600 Saiblingen war zwar nur die Hälfte für den Veldeser- und die andere Hälfte für den Wocheiner-See bestimmt, allein da während des Transportes von Laibach einige Fischchen infolge des starken Rüttelns auf der Eisenbahn schwach geworden waren und das ungaßliche Wetter eine Weiterbeförderung in den gute drei Stunden entfernten Wocheiner-See unmöglich machte, so musste auch die andere Hälfte in den Veldeser-See eingesetzt werden. Nach gethaner Arbeit wurde auf den krainischen Fischerei-Verein, welcher im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft gewiß ein segensreiches Werk in Angriff genommen hat, ein Hoch ausgebracht. Möge die Wichtigkeit des Vereines in allen Schichten der Bevölkerung Anklang finden und recht viele denselben beitreten. Dann wird es möglich sein, eine noch größere Tätigkeit zu entwickeln und in wenig Jahren es dahin zu bringen, daß es auch dem Minderbemittelten ermöglicht sein wird, um billigere Preise als bisher Edelfische zu gießen.

(„Kärnten von Valvasor.“) Von der im so rührigen Verlage von J. Krajec in Rudolfsweier erscheinenden Neuausgabe von Valvasors Topographie von Kärnten ist soeben die 6. Lieferung ausgegeben worden. Dieselbe enthält 16 Abbildungen, und zwar von Heinburg, Gimelau, Hohenberg (zwei Ansichten), Horenburg, Hornstein, Hollenburg (zwei Ansichten), Hüttenberg (Markt und Schloss), Kellerberg, Ketschach, Kautschach, Neukutschach, Kolnitz, Kreig, sämtlich mit zugehörigem Texte. Die Ausstattung auch dieses Heftes ist, wie bei den Vorgängern, eine durchwegs prope und das Facsimile der alten Ansichten aus der Originalausgabe ein vorzüglich getreues. Es sollte wohl kein Vaterlandsfreund, namentlich kein kärntnerischer Patriot, es unterlassen, sich in den billigen Besitz dieser Lieferungsausgabe eines der interessantesten und zugleich seltensten Werke über das schöne Nachbarland Kärnten zu setzen. Der Preis per Heft beträgt 60 kr. österr. Währ.

— (Gemeindewahl.) Bei der am 26. März d. J. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Petersdorf wurden Mathias Schüss von Michelstorf zum Gemeindevorsteher, Johann Blut von Rutschendorf und Mathias Germann von Paka zu Gemeinderräthen gewählt.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Seit dem Monate März l. J. erliegen beim hiesigen k. k. Haupt-Postamte folgende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Anžič Gala in Dobrujne, Balthasar B. in Gospic, Gorovits Johann in Wien, Flandorfer Leopold in Wien, Harmens Katharina in Wien, Kavčič Hedwig in Eschenz, Lemuth Stefan in Illyr.-Feistritz, Mathilde Nr. 100 in Wien, Steblaj Matija in Ungvar, Speciari Franz in Straß, Graf Peter Bossi in Wien, VI.; Ivanc Janez in Winkel, Kajzar Lorenz in Virje, Logar F. in Windischgraz, Milharčič Franz in Neumarkt, N. N., Feldmarschall-Lieut. in Loco; M. Pressoli in Loco, Repar Barthelma in Košice, Stern Johanna in Wien, Sinzenrauch Sidonie von Wien, Škošic Fauny in Triest, Wača Anton in Krizevac, Kump Michael in Kapfenberg, Uran Andrej in Johannesthal (S. Janž), Tiran Niklas in Graz, Živc Maria in Kleče, A. C. 82 (p. r.) in Tarvis

(Literatur.) Inhalt der „Neuen Illustrierten Zeitung“ Nr. 28. (Verlag der „Schrifermühle“, vorm. L. C. Bamarski in Wien.) Illustrationen: Das „Deutsche Haus“ in Laibach (Anastasius Grün's Geburtshaus). Nach der Natur gezeichnet von J. J. Kirchner. — Singender Mönch. Nach dem Gemälde von Domenico Morelli. — Östern! Originalzeichnung von W. Gause. — Das Grab Weyprechts in Michelstadt (Odenwald). — Das Abendmahl des Herrn. Von Leonardo da Vinci. — Die Grablegung. Nach dem Gemälde von Árpád Fejér. — Vom Insurrections-Scharplatz: Abstieg im Feuer. Von unserem Special-artisten R. v. Ottenselb. — Texte: La Capricciosa. Erzählung von Heinrich Noé (Fortsetzung.) — Östern! Gedicht von Albert Weltner. — Das „Deutsche Haus“ in Laibach (Anastasius Grün's Geburtshaus). Von P. v. N. — Singender Mönch. — Österglocken. Gedicht von Ada Christen. (Mit einem Silhouetten Initial.) — Grablegung. — Das Abendmahl von Leonardo da Vinci. — Ein Besuch am Grabe Weyprechts. Von Heinrich Klutschak. — Am Wüstenfaume Jagdskizze aus Algerien. Von v. Hohenberg. — Die schöne Melusine. Roman von Ernst v. Waldow. (Fortsetzung.) — „Hartglas“. — Kleine Chronik. — Schach. Redigiert von Ernst Falkbeer. — Kreuz-Arithmograph. — Kryptogramm. — Silberräthsel. — Frühlingsfeier. Rösselsprung von Rudolf Sperling. — Man abonniert: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. in der Expedition: Wien, I., Rennegasse 5.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayer & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Budapest, 11. April. Nachrichten aus den verschiedenen Landesteilen zufolge wurde durch die letzten Kräfte namentlich Frührost, Rebs und Wein sehr geschädigt, die Saaten blieben bisher größtentheils unbeschädigt.

Kairo, 11. April. Es heißt, daß eine Verschwörung gegen Arabi Bey entdeckt worden sei; zahlreiche tscherkessische Offiziere seien verhaftet worden. In der Stadt herrscht große Aufsehung.

Wien, 11. April. Ihre kön. Hoheiten Prinz Ludwig von Bayern und höchst dessen Gemahlin Prinzessin Maria Theresia sind gestern abends, Ihre kön. Hoheiten Prinz Luitpold von Bayern und höchst dessen Sohn Prinz Arnulf heute früh nach 6 Uhr von München in Wien angelkommen.

Prag, 10. April. Gestern fand beim Grafen Schönborn eine Soirée statt, zu welcher nebst den Statthaltern von Böhmen und Mähren auch der Oberst-Landmarschall Fürst Auersperg erschienen war.

Breslau, 10. April. Der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge findet die Consecration des Fürstbischofs am 21. Mai in der Breslauer Kathedrale statt.

Petersburg, 9. April. Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht ein kaiserliches Rescript an den Fürsten Gortschakoff, welches denselben auf seinen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten und seines hohen Alters wegen von der Leitung des auswärtigen Amtes unter Beibehaltung des Titels eines Reichskanzlers und der Würde eines Reichsrathsmitgliedes enthebt und den Staatssekretär v. Giers zum Minister des Neuzern ernannt. — Der kaiserliche Utaß schließt mit den Worten: „Mit aufrichtiger Achtung Ihr dankbarer Alexander.“

Petersburg, 11. April. Anlässlich der Ernennung Giers zum Minister des Neuzern sagt das „Journal de St. Petersbourg“, dieselbe werde keine Veränderung in der auswärtigen Politik Russlands herbeiführen. Die Politik der Regierung sei klar in dem nach der Thronbesteigung des Kaisers am 16ten März 1881 erlassenen Circularschreiben präzisiert, welches die Unterschrift Giers' trage. Dieses Programm

sei noch heute in Kraft, und wie alles hoffen lasse, werde dasselbe noch lange das Programm der Regierung bleiben. Das Journal citiert die wesentlichsten Stellen des Circulars, namentlich jene, wo es heißt, daß Russlands auswärtige Politik eine wirklich friedliche sein werde, Russland seinen Freundschaften und traditionellen Sympathien treu bleiben werde und sich bei Wahrung seiner Stellung im Concerte der Mächte für solidarisch halte mit dem allgemeinen Frieden, der auf der Achtung des Rechtes und der Verträge beruhe. Das Journal hebt schließlich hervor, daß die auswärtigen Angelegenheiten Russlands während 75 Jahren nur von zwei Ministern des Neuzern, Nesselrode und Gortschakoff, geleitet worden seien, und erbricht darin den Beweis für die Stabilität der auswärtigen Politik des Reiches und ein sicheres Unterpfand für die Zukunft.

Moskau, 8. April. Der „Moskauer Zeitung“ zufolge beabsichtigt das Kriegsministerium, sofort nach dem Schlusse der diesjährigen Lagerzeit 37,500 Mann zu beurlauben.

London, 11. April. Parnell wurde nur auf Ehrenwort auf eine Woche freigelassen, um seine Schwester in Paris zu besuchen, deren Kind gestorben ist.

Belgrad, 11. April. Der Bahnbauvertrag wurde vom Finanzminister und dem Vertreter des Comptoir d'Escompte, Amilhau, unterzeichnet.

Angekommene Fremde.

Am 10. April.

Hotel Stadt Wien. Emma Steiner, Br.-Neustadt. — Breiner, Wien. — Stuzzi, Krm., Görz. — v. Szalay, Ministerialsecretär, Budapest. Hotel Elephant. Hren, Oberburg bei Cilli. — German, Privat. Frei, k. Finanzbeamter, und Arto, Weinhandler, Agram. — Stamcar, Barrer, Poljanica. Kaiser von Österreich. Madnász, Zara. — Kassol, Triest. — Sturm mit Frau, Laibach. — Mohren. Odowenz mit Frau, Steinbrück. — Macherich, Förster, Villach. — Raifer, Private, Marburg.

Verstorbene.

Den 10. April. Antonia Stergonsek, Bierbrauerin, Witwe, 65 J., Herrengasse Nr. 3, Morbus Brightii (Urämie). — Eduard Gustin, Handlungs-Commiss, 21 J., Neugasse Nr. 5, Lungens-Phthise. — Johann Bandur, Heizer, 62 J., Petersstraße Nr. 70, Apoplexia cerebri.

Im Civilspitale:

Den 9. April. Helena Mlakar, Einwohnerin, 57 J., Zehrfieber. — Anna Schmidt, Tuchmachersgattin, 52 J., Leberentartung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit sst.	Sobald auf ge reduziert	Lufttemperatur auf ge reduziert	Luft na Ge fiss	Son ne	Gef äll ung im G e b	Riesenklas schen im G e b
11.	7 U. M.	729 27	+ 2°	D. schwach	bewölkt		0°00
	2 " N.	729 22	+ 4°	D. schwach	bewölkt		
	9 " Ab.	730 00	+ 0°	D. schwach	sternenhell		

Tagsüber trübe, unfreundlich; abends Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 2°4°, um 6°6° unter dem Normalen.

Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Josefine Den gibt in ihrem eigenen und im Namen ihrer Enkel Josef und Julius Gustin die betrübende Nachricht vom Hinscheiden ihres innigsten Geliebten Enkels, rücksichtlich Bruders, des Herrn

Eduard Gustin,

Handlungs-Commiss,

welcher gestern am 10. d. M. um halb 12 Uhr nachts in seinem 21. Lebensjahre, versehen mit dem heil. Sterbesacramenten, felig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung des theuren Verblichenen findet Mittwoch, den 12. d. M., abends um 6 Uhr vom Karl Taucher'schen Hause, Neue Gasse Nr. 5, statt.

Die heil. Seelenmesse werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Wir empfehlen den Verstorbenen dem frommen Gedächtnisse.

Laibach, den 11. April 1882.

Beerbigunganstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Danksagung.

Für all' die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme und innigsten Mitgefühls anlässlich der Krankheit und des Todes meiner geliebten Frau

Marie Loger geb. Podboj

sage ich hiermit allen meinen tiefsinnigsten Dank.

Reisnitz am 10. April 1882.

Friedrich Loger,
Handelsmann und Realitätenbesitzer.